

Ford Protect Garantie-Schutzbrief (FGS) Garantiebedingungen



Die Ford-Werke GmbH übernimmt für das umseitig näher beschriebene berechnete Neufahrzeug folgende Garantie:

A. Inhalt

Die Ford-Werke GmbH garantiert bei Material- oder Herstellungsfehlern an dem Fahrzeug eine kostenlose Reparatur oder den kostenlosen Ersatz des betreffenden Teils, soweit es nicht unter den Garantieausschluss gemäß Abschnitt B fällt. Das Abschleppen des Fahrzeugs zum nächstgelegenen Autorisierten Ford Service Betrieb (AFSB) ist, wenn notwendig, enthalten. Die Garantie erstreckt sich gemäß der dem Kunden ausgehändigten Urkunde zum FGS.

- entweder auf das 3. – 5. Jahr nach der Auslieferung des Fahrzeugs, höchstens jedoch bis zu einer Gesamtfahrleistung des Fahrzeugs von 50.000 km oder 100.000 km je nach ausgewählter Km-Laufleistung.
- entweder auf das 3. – 7. Jahr nach der Auslieferung des Fahrzeugs, höchstens jedoch bis zu einer Gesamtfahrleistung des Fahrzeugs von 70.000 km oder 140.000 km je nach ausgewählter Km-Laufleistung.
- entweder für den FGS innerhalb Ford Flatrate 3. – 5. Jahr, höchstens jedoch bis zu einer Gesamtfahrleistung des Fahrzeugs von 50.000 km oder 100.000 km je nach ausgewählter Km-Laufleistung.

Die Garantie wird dem Erstkäufer des Fahrzeugs gegeben und gilt innerhalb der genannten Garantiegrenzen auch für den Fall eines Weiterverkaufs. Maßgeblich für den Beginn der Laufzeit des Ford Protect Garantie-Schutzbrieft ist das Fahrzeug-Auslieferungsdatum gemäß Serviceheft bzw. das amtliche Erstzulassungsdatum. Es gilt das frühere Datum. Diese Garantie gilt in Deutschland und dem europäischen Ausland siehe Punkt D.

B. Ausschlüsse

Von der Garantie ausgeschlossen sind:

- Schäden an Fahrzeugen, die vernachlässigt, missbraucht, verändert oder zu Sport und Rallyefahrten verwendet werden.
- Schäden an Fremddumbauten, -ausbauten oder – aufbauten.
- Schäden an Fahrzeugen, die als Taxi, Funkmietwagen o.ä., oder als Post- und Paketdienst eingesetzt werden.
- Schäden, die durch Unfall, Wasser- bzw. Ölman gel oder Frosteinwirkung entstanden sind.
- Schäden an Aggregaten und Teilen, die nicht dem werkseitigen Lieferumfang entsprechen.
- Vermeidbare Schäden, die als Folge von Defekten an Aggregaten oder Teilen auftreten, die nicht in diese Garantie eingeschlossen sind.
- Alle Einstell-, Auswucht- und Reinigungsarbeiten, das Entfernen von Verbrennungsrückständen sowie Diagnose- und Wartungsarbeiten.
- Ansprüche auf Rückgängigmachung des Neuwagen-Kaufvertrags (Rücktritt).
- Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) oder Ersatzlieferung.
- Ansprüche auf Ersatz von mittelbaren Schäden.
- Schäden an Karosserie, Lack, Glas, Polster sowie an der Innenverkleidung.
- Reparaturen an nachfolgend aufgeführten Verschleißteilen:
 - Auspuffanlage
 - Ölfilter/Luftfilter
 - Bremsbeläge
 - Pollenfilter
 - Brems scheiben
 - Räder/Reifen
 - Federbeine McPherson
 - Scheinwerfer
 - Hybrid Komponenten
 - Keilriemen
 - Sicherungen
 - Kraftstofffilter
 - Stoßdämpfer
 - Kupplungsreibrscheibe
 - Wischerblätter
 - Sämtliche Leuchten
 - Zündkerzen

C. Voraussetzungen

Garantieansprüche können nur bei einem Autorisierten Ford Service Betrieb (AFSB) unter folgenden Bedingungen geltend gemacht werden:

- Das Fahrzeug muss gemäß den Vorschriften des Ford Serviceheftes gewartet worden sein. Soweit eine oder mehrere Wartungen entgegen den Vorschriften des Ford Serviceheftes nicht oder verspätet durchgeführt worden sind, bestehen Garantieansprüche nur dann, wenn keine der unterlassenen oder verspäteten Wartungen für den eingetretenen Schaden ursächlich geworden ist.
- Der Nachweis der ordnungsgemäßen Wartung oder des fehlenden Ursachenzusammenhangs zwischen dem Wartungsversäumnis und dem eingetretenen Schaden ist vom Kunden zu erbringen.
- Die Urkunde des Ford Protect Garantie-Schutzbrieft ist vorzulegen.

D. Garantieabwicklung

Tritt ein Defekt auf, der im Rahmen dieser Garantie beseitigt werden soll, sollte dieser umgehend einem Autorisierten Ford Service Betrieb (AFSB) zur Beseitigung vorgeführt werden. Auf Reisen oder im europäischen Ausland, ist das nächstgelegene Ford Vertragsunternehmen aufzusuchen.

- Das fehlerhafte Teil wird nach der Entscheidung des AFSB entweder repariert, gegen ein Ford Original- oder Austausch teil bzw. ein Ford Motorcraft-Teil kostenlos ausgetauscht.
- Sollte es erforderlich sein, im Zweifelsfall ein defektes Teil an Ford zur Untersuchung einzuschicken, muss die Reparatur in vollem Umfang bezahlt werden, sofern der AFSB dies verlangt. Wird der Garantiefall aufgrund der Prüfung anerkannt, erfolgt anschließend eine Gutschrift.
- Ersetzte Teile gehen in das Eigentum der Ford-Werke GmbH über.
- Kosten, die durch Reparaturen in Werkstätten entstehen, die keinen Ford Vertrag besitzen, werden nicht ersetzt.
- Reparaturen können in den unten aufgeführten europäischen Ländern ebenfalls bei einem Autorisierten Ford Service Betrieb (AFSB) durchgeführt werden. In einigen Ländern kann es jedoch möglich sein, dass der Ford Service Betrieb eine Bezahlung verlangt. Reichen Sie in diesem Fall bitte die ausführliche Rechnung bei Ihrem deutschen Ford Partner ein. Dieser wird Ihnen den entsprechenden Rechnungsbetrag nach Prüfung und Vorliegen der Voraussetzungen erstatten. Geltungsbereich: Andorra, Belgien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Mazedonien, Monaco, Montenegro, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Türkei und Ungarn.

Aus dieser Garantie können ausschließlich die o.g. Leistungen beansprucht werden. Darüber hinausgehende Ansprüche bestehen nicht, insbesondere nicht solche aus § 280 BGB.

Hier genannte Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz.

E. Totalschaden

Erleidet das Fahrzeug in den ersten beiden Jahren einen Totalschaden, so kann auf Antrag der Vertrag über den Ford Protect Garantie-Schutzbrief storniert werden. Der Antrag ist unter Nachweis des Totalschadens und Abgabe der Originalurkunde über den FGS bei dem verkaufenden Ford Vertragsunternehmen zu stellen.

F. Unentgeltlich eingeschlossene Mobilitätsgarantie

Käufer des Ford Protect Garantie-Schutzbrieft erhalten zusätzlich zu Vorstehendem für die Dauer der Laufzeit des Garantie-Schutzbrieft alle Leistungen der Ford Assistance Mobilitätsgarantie. Alle Leistungen liegen im ausschließlichen Ermessen von Ford und können jederzeit von Ford verändert oder eingestellt werden.

Berechtigte Fahrzeuge gemäß der Mobilitätsgarantie

Anspruch auf Leistungen haben in Deutschland zugelassene oder in Deutschland verkaufte Ford Fahrzeuge, die ein Gewicht von 3,5 t, eine Breite von 2,55 m eine Höhe von 3,2 m und eine Länge (einschließlich Anhänger) von 16 m nicht überschreiten. Alle Leistungen gelten für den Fahrer und alle weiteren Fahrzeuginsassen, bis zu maximal 9 Personen.

Telefonnummer Ford Assistance

Die Leistungen der Ford Assistance Mobilitätsgarantie können unter der Telefonnummer **+49 (0) 221 9999 2 999** abgerufen werden.

Geltungsbereich

Der Anspruch auf Hilfeleistung gilt für Schadenfälle (Panne oder Unfall) in Deutschland und in den folgenden Ländern: Andorra, Azoren, Balearen, Belgien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (+Korsika), Gibraltar, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien (+Sizilien/Sardinien/San Marino/Vatikanstadt), Kanarische Inseln, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Madeira, Malta, Mazedonien, Monaco, Montenegro, Niederlande, Nordirland, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Russland (Europa), Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Türkei, Ukraine, Ungarn und Zypern.

Ford Protect Garantie-Schutzbrief (FGS) Garantiebedingungen



Berechtigte Ereignisse

Eine Panne ist ein plötzliches und unvorhergesehenes Versagen des berechtigten Fahrzeugs, wie der Ausfall mechanischer Teile oder der Elektrik, das zu einem sofortigen Liegenbleiben des berechtigten Fahrzeugs auf öffentlichen Straßen und zu Hause führt und auf einen Material- und Herstellungsfehler zurückzuführen ist. Eine Panne liegt nicht vor, wenn das Fahrzeug eine Werkstatt aus eigener Kraft erreicht hat oder noch fahrbereit ist.

Leistungen bei einer Panne im Einzelnen:

■ Pannenhilfe

Wenn das berechtigte Fahrzeug aufgrund einer Panne nicht mehr fahrbereit ist, beauftragt die Ford Assistance ein Hilfsfahrzeug zur Wiederherstellung der Fahrbereitschaft am Schadensort und übernimmt die Kosten des Einsatzes zuzüglich An- und Abfahrt sowie der vom Hilfsfahrzeug mitgeführten Bordmittel. Die Leistung Pannenhilfe wird nur auf den dem öffentlichen Straßenverkehr zugänglichen Straßen und zu Hause erbracht.

■ Abschleppen

Wenn der Pannenhelfer das Fahrzeug nicht vor Ort so in Stand setzt, dass eine Weiterfahrt möglich ist, wird Ihr Fahrzeug inklusive Anhänger und Gepäck kostenlos zum nächst gelegenen Autorisierten Ford Service Betrieb abgeschleppt.

■ Ersatzfahrzeug

Auf Wunsch stellt Ihnen die Ford Assistance einen Mietwagen entsprechender Kategorie und ohne Kilometerbegrenzung zur Verfügung, den Sie bis zur Fertigstellung der Reparatur, für max. zum Ablauf von 2 Werktagen* kostenlos benutzen können. Es besteht jedoch kein Anspruch auf die Besorgung eines bestimmten Fahrzeugtyps/-art (z. B. Cabrio), einer bestimmten Fahrzeugausstattung oder die Besorgung eines Sonderfahrzeugs (z. B. Wohnmobil, Kühlfahrzeug), sowie auf ein erweitertes Versicherungspaket.

■ Weiterfahrt und Hotel

Kann das Fahrzeug nach einer Panne, die sich mehr als 80 km vom Wohnsitz ereignet hat, am Tag des Schadenfalls nicht repariert werden, stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Wahl:

- Bei Ihrer Weiterfahrt bzw. Rückreise haben Sie und alle Fahrzeuginsassen bis zu 9 Personen Anspruch auf das Bahnticket in der 1. Klasse. Übersteigt die Reisezeit per Bahn 6 Stunden, werden die Flugkosten für einen Linienflug in der Economy Klasse übernommen (bis zu 600,- Euro inkl. MwSt. pro Person und Flug).
- Wenn Sie die Reparatur abwarten wollen, können Sie auf Kosten der Ford Assistance in einem 3-Sterne-Hotel (oder vergleichbarer Standard) bis zum Ablauf von 3 Werktagen* zu je 100,- Euro inkl. MwSt. pro Person inkl. Frühstück wohnen.
- Kann die Instandsetzung Ihres Fahrzeugs bei einer Panne im Ausland nicht erfolgen, weil das Ersatzteil nicht lieferbar ist, oder die Reparatur zu lange dauert, organisiert die Ford Assistance nach eigenem Ermessen die Rückführung des Fahrzeugs mit einem Sammeltransport zum nächstgelegenen Autorisierten Ford Service Betrieb zum Wohnort. Je nach Distanz und Schadensort kann die dafür benötigte Zeitspanne variieren.
- Sofern erforderlich, werden Kosten für eine Beförderung vor Ort bis maximal 50,- Euro (inkl. MwSt.) je Panne erstattet. Dies gilt für Fahrten vom Ort der Panne/der Vertragswerkstatt zum Ort, an dem weitere Pannenhilfeleistungen bereitgestellt werden, oder von dem Ort der zusätzlichen Leistungen zurück zur Vertragswerkstatt.

Kombination von Ersatzfahrzeug, Weiterfahrt und Hotel

Ersatzfahrzeug, Unterkunft und Weiterfahrt bzw. Rückreise können nicht kombiniert werden. Nur eine der aufgeführten Leistungen kann ausgewählt werden.

Leistungen bei einem Unfall** im Einzelnen

Bei einem Unfall, unterstützt die Ford Assistance (Instandsetzen des Fahrzeugs am Unfallort z. B. Reifenschaden). Ist dies nicht möglich, ist das Abschleppen bis zum nächstgelegenen Autorisierten Ford Service Betrieb beinhaltet. Kommt das Fahrzeug bei einem Unfall von der Straße ab und ist vor dem Abschleppen eine Bergung erforderlich, organisiert die Ford Assistance die Bergung des Fahrzeugs gegebenenfalls nebst Anhänger und Ladung und übernimmt die Kosten. Nach einem Unfall werden keine weiteren Hilfeleistungen (Ersatzfahrzeug, Weiterfahrt und Hotel) durch die Ford Assistance erbracht.

Ausschlüsse der Ford Assistance

Leistungen können nicht in Anspruch genommen werden bei Schadensfällen,

- die durch Frostschäden, höhere Gewalt, Kriegsgefahr, Streik, Beschlagnahme, behördlichen Zwang, behördliche Untersagung, Piraterie, Explosionen von Gegenständen oder nukleare bzw. radioaktive Einwirkungen entstehen;

- die durch Beteiligung an Motorsportveranstaltungen und den dazugehörigen Übungsfahrten entstehen;
- die Beschädigung an der Ladung oder Einkommensverluste bedingen;
- die Beschädigung an einem Anhänger verursachen;
- durch Mehrauflastung als zugelassen entstehen;
- die durch ein nicht von Ford genehmigtes Ersatzteil oder Zubehörteil entstehen;
- die durch Nutzung des Fahrzeugs durch einen nicht berechtigten Fahrer oder einen Fahrer ohne Fahrerlaubnis entstehen;
- für die sich der Berechtigte zum Zeitpunkt der Schadenfalles nicht mit der Ford Assistance zwecks Organisation der europaweiten Pannenhilfeleistungen in Verbindung gesetzt hat (siehe „Telefonnummer Ford Assistance“);
- an Fahrzeugen, die mit roten Überführungskennzeichen geführt werden zur Probe-, Prüfungs- oder Überführungsfahrten;

Die Ford Assistance kommt nicht für Schäden auf, die aufgrund einer Panne oder eines Unfalls an Gepäck oder Fracht entstehen. Gleiches gilt für in diesem Zusammenhang entstehende Einkommensverluste und entgangene Urlaubsfreuden.

Aus dieser Garantie können ausschließlich die o.g. Leistungen beansprucht werden. Darüber hinausgehende Ansprüche bestehen nicht, insbesondere nicht solche aus § 280 BGB. Hier genannte Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz.

G. Ford Flatrate Garantie-Schuttbrief

Käufer eines 5 Jahre FGS mit einer Km- Laufleistung von 50.000 km oder 100.000 km in Verbindung mit einer Ford Flatrate erhalten zusätzlich zu dem Garantie-Schuttbrief die ersten drei bzw. die ersten zwei kostenlosen Inspektionen/Wartungen laut Ford Serviceplan inklusive Lohn- und Materialkosten je nach Wartungsintervall des Fahrzeugs. Zusätzlich zu den im Ford Serviceplan beschriebenen Leistungen sind bei den Fahrzeugen mit Ford Flatrate Garantie-Schuttbrief folgende auf die Wartung/Inspektion bezogenen Leistungen enthalten:

- Arbeiten im Rahmen des Komfortumfangs bei der 1. – 3. Wartung bzw.
1. – 2. Wartung je nach Wartungsintervall des Fahrzeugs
- Bremsflüssigkeitswechsel nach 2 Jahren
- Korrosionsschutzkontrolle nach 2 Jahren
- Klimaanlage-Check nach 3 Jahren bzw. 60.000 km
- Wartungskosten für die vier zusätzlichen Ölwechsel-Termine (alle 10.000 km) der Flexifuel-Fahrzeuge (FFV)

Ausgenommen sind:

- Verschleißteile und Zusatzarbeiten
- Die bei einer Umrüstung auf CNG-/LPG-Betrieb vorgeschriebenen zusätzlichen Wartungen des Gassystems

Die Inanspruchnahme der drei bzw. zwei kostenlosen Inspektionen/Wartungen kann nur bei einem Autorisierten Ford Service Betrieb in Deutschland erfolgen. Die Kosten für die laut Ford Serviceplan anfallende vierte bzw. dritte Inspektion sind vom Kunden zu tragen.

H. Ford Bank finanzierter Garantie-Schuttbrief

Soweit der FGS von der Ford Bank, Niederlassung der FCE Bank plc finanziert, mitfinanziert worden oder Bestandteil eines Leasingvertrages mit der Ford Bank ist, kann der Käufer von dem FGS unter Vorlage der Originalurkunde des FGS zurücktreten. Jeder Rücktritt und Höhe der darauffolgenden Rückerstattung unterliegt einer Einzelprüfung durch die Ford-Werke GmbH. Im Fall des Rücktritts fällt eine Bearbeitungspauschale von 15 % des auf der Originalurkunde des FGS ausgewiesenen Kaufpreises an. Die Höhe der auf den FGS bezogenen Kaufpreiserstattung wird von der Ford-Werke GmbH ermittelt. Leistungen aus dem FGS können nach Rücktritt nicht mehr gefordert werden.

Die Abwicklung eines Rücktritts kann nur über den verkaufenden autorisierten Ford Händler erfolgen. Es besteht kein Recht des Kunden, den Rückerstattungsbetrag direkt von der Ford-Werke GmbH einzufordern.

I. Sonstiges

Sollten einzelne Bestimmungen der Garantiebedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine angemessene Regelung, welche dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am ehesten entspricht.

* Samstag, Sonntage sowie Feiertage zählen insoweit nicht als Werktage und werden zu den 3 Tagen (Hotel) bzw. 2 Tagen (Mietwagen) hinzugezählt.

** Ein Unfall ist ein unbeabsichtigtes unfreiwilliges von außen einwirkendes oder auch selbstverursachtes Ereignis, das einen Sachschaden zu Folge hat.